

Informationsblatt für

Assistentinnen und Assistenten

Stiftung Bethel
Bethel.regional

Zum Schutz unserer Klientinnen und Klienten sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch zu Ihrem eigenen Wohl, gilt es, einige Regelungen im Rahmen des Besuchs zu beachten. Nur so ist es möglich, die ersten Lockerungen beizubehalten und in Zukunft weitere Lockerungen umzusetzen.

Die folgenden Regelungen beruhen auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen des Robert Koch-Instituts:

- Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur gesunde Assistentinnen und Assistenten Ihre Assistenzleistungen wiederaufnehmen sollten. Falls sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte Abstand von der Durchführung der Assistenzen. Das Neuauftreten von Symptomen ist vor jedem Einsatz zu überprüfen und in dem Dokument „Kurzscreening für Besucher“ festzuhalten.
- Assistentinnen und Assistenten, die zu einer Risikogruppe gehören (s. a. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html), sollten für sich abwägen, ob eine Wiederaufnahme der Assistenzen zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll erscheint.
- Bitte melden Sie bitte vor jedem Assistenzeinsatz telefonisch in der Einrichtung/im Dienst an und erfragen Sie, ob ein Besuch möglich ist und ob dieser innerhalb oder außerhalb der Einrichtung stattfinden soll.
- Die Besuchskontakte sollten nach Möglichkeit außerhalb der Einrichtungen und Dienste stattfinden. Innerhalb sind die Schutzmaßnahmen der Einrichtungen einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern muss über den gesamten Assistenzeinsatz eingehalten werden. Ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, können Bereichsleitung/Mitarbeitende zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen anordnen.
- Bitte bringen Sie eine eigene geeignete Mund-Nasen-Bedeckung mit und tragen Sie diese während der gesamten Assistenzzeit.
- Die Husten- und Nies-Etikette muss eingehalten werden!
- Vor und nach dem Kontakt und zusätzlich bei Bedarf ist es notwendig, eine gründliche Händehygiene durchzuführen (Händewaschen und Händedesinfektion).
- Sollten auf Grund von Anordnungen des zuständigen Gesundheitsamtes oder anderen Behörden weitere Regelungen vorliegen, sind diese einzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die Geduld, die Sie für ein Gelingen der Assistenzzeiten aufbringen müssen.

Wir freuen uns mit den Klientinnen und Klienten, dass es unter den gegebenen Umständen wieder losgehen kann!

Revision: 0.3 08.06.2020		• Informationsblatt Assistierende 6-2020.docx •	Seite 1 von 1
Freigabe	Geschäftsführung 08.06.2020J		gemäß gültigem Verfahren
Erstellung/Prüfung	AG Corona		
Revision	AG Corona		